

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: REF 10000
Bezeichnung SP749 Cherry Red

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Nagellack und Nagelgel. Professionelle Verwendung. Professioneller Gebrauch. Nagelkosmetik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse Viale Crispi 89-93
Standort und Land 36100 Vicenza Italia (VI)
Tel. +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxicität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlchen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlchen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält: ISOBORNylMETHACRYLAT

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

Hydroxypropylmethacrylat

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

P-HYDROXYANISOL

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
---------------	-------------	--------------------------------------

Hydroxypropylmethacrylat

INDEX	23,5 \leq x < 25	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1B H317
CE	248-666-3	ATE Oral: 500 mg/kg
CAS	27813-02-1	

BIS(PENTAERYTHRITYLTRIACRYLAT) PENTAERYTHRITYL

INDEX	24 \leq x < 25,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315
CE		
CAS		

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

INDEX	8,5 \leq x < 10	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412
CE	500-066-5	
CAS	28961-43-5	

ISOBORNylMETHACRYLAT

INDEX	8,5 \leq x < 10	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
CE	231-403-1	ATE Oral: 500 mg/kg
CAS	7534-94-3	

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

INDEX	4 \leq x < 4,5	Acute Tox. 4 H302, Acute Tox. 4 H332, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 2 H411
CE	231-472-8	ATE Oral: 500 mg/kg, ATE Inhalativ nebeln/pulvern: 1,5 mg/l, ATE Inhalativ dämpfen: 11 mg/l
CAS	7575-23-7	

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

INDEX	4 \leq x < 4,5	Acute Tox. 4 H312, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE	282-810-6	ATE Dermal: 1100 mg/kg
CAS	84434-11-7	

BUTYLACETAT

INDEX	4 \leq x < 4,5	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336
CE	204-658-1	
CAS	123-86-4	

Saccarosio Benzoate

INDEX	4 \leq x < 4,5	STOT RE 2 H373
CE	235-795-5	
CAS	12738-64-6	

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>

Ethylacetat

INDEX 4 ≤ x < 4,5 Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
CE 205-500-4
CAS 141-78-6

CI 77891

INDEX 1 ≤ x < 1,5 Carc. 2 H351
CE 236-675-5
CAS 13463-67-7

Propan-2-ol

INDEX 1 ≤ x < 1,5 Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
CE 200-661-7
CAS 67-63-0

P-HYDROXYANISOL

INDEX 0,1 ≤ x < 0,15 Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE 205-769-8
CAS 150-76-5 ATE Oral: 500 mg/kg

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Lassen Sie das Opfer nicht allein. Entfernen Sie das Opfer aus dem Gefahrenbereich. Beruhigen Sie das Opfer, halten Sie es bedeckt und warm. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Wenn Sie Zweifel haben oder die Symptome anhalten, benachrichtigen Sie Ihren Arzt. Wenn die Person bewusstlos ist, transportieren Sie sie in einer stabilen Seitenlage. Gib nichts.

Bei Einatmen

Bei unregelmäßiger oder gleichmäßiger Atmung künstliche Beatmung durchführen und sofort einen Arzt rufen. Bei Reizzungen der Atemwege einen Arzt aufsuchen. Sorgen Sie für frische Luft. Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Wenden Sie das Kortisonspray sofort an.

Bei Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizzungen oder Hautausschlag: Arzt konsultieren.

Bei Augenkontakt

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen, wenn dies einfach ist. Spülen Sie weiter. Bei geöffneten Augenlidern 10 Minuten lang unter fließendem Wasser waschen. Rufen Sie sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt an.

Bei Einnahme

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die verletzte Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der nothelfer

Angaben nicht vorhanden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Derzeit sind keine Symptome und Effekte bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nichts

Für eine spezifische und sorgfältige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Aussterben bedeutet
Nebuliertes Wasser, BC -Pulver, Kohlendioxid (CO₂)
Nicht -ausgelöste Aussterben Mittelwerte
Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brand- und/oder Explosionsfall keine Dämpfe einatmen. Koordinieren Sie Brandschutzmaßnahmen in der Umgebung. Verhindern Sie, dass Löschwasser in die Kanalisation und Gewässer gelangt. Kontaminiertes Löschwasser auffangen. Verwenden Sie Löschmittel mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen und in angemessenem Abstand.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen
Bringen Sie Opfer in Sicherheit. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
Für diejenigen, die direkt eingreifen
Tragen Sie eine Atemschutzmaske, wenn Sie Dämpfen/Stäuben/Aerosolen/Gasen ausgesetzt sind.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von der Kanalisation, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten. Kontaminiertes Waschwasser eindämmen und entsorgen. Wenn das Material in einen Wasserlauf oder die Kanalisation gelangt ist, informieren Sie die zuständige Behörde.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Empfehlungen zur Eindämmung einer Verschüttung
Abflussabdeckung
Empfehlungen zur Beseitigung einer verschütteten Flüssigkeit
Mit saugfähigem Material (z. B. Geschirrtuch, Vlies) aufnehmen. Verschüttetes Material auffangen: Sägemehl, Kieselgur (Kieselgur), Sand, Universalbinder
Angemessene Eindämmungstechniken
Verwendung adsorbierender Materialien.
Weitere Informationen zu Verschüttungen und Freisetzungen
Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben. Belüften Sie den betroffenen Bereich.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen
- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie der Bildung von Aerosolen und Staub
Verwenden Sie lokale und allgemeine Belüftung. Nur an einem gut belüfteten Ort verwenden.
Allgemeine Empfehlungen zur professionellen Hygiene
Waschen Sie Ihre Hände nach Gebrauch. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen. Bewahren Sie Lebensmittel oder Getränke niemals in der Nähe von Chemikalien auf. Never put chemicals in containers that are typically used for food or drinks.
Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schützen vor: UV-Strahlen/Sonnenlicht, Hitze, Kälte, Feuchtigkeit, Nur im Originalbehälter aufbewahren, Temperatur Lagerung: 10-25°C
- Verpackungskompatibilität
Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. nach ADR) verwendet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Eine allgemeine Übersicht finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
----	--------	--

BUTYLACETAT

Schwellengrenzwert		Bemerkungen / Beobachtungen			
Typ	Staat	TWA/8St	STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
OEL	EU	241	50	150	723

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,18	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0,018	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,981	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	0,098	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	35,6	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,09	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
Einatmung					600	600	300	300
					mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3
hautbezogen						11	11	
						mg/kg	mg/kg	
						bw/d	bw/d	

Saccarosio Benzoate

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	1,17	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0,117	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	9,32	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	0,932	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,93	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
Einatmung					0,1	1,7		
					mg/m3	mg/m3		
hautbezogen						5		
						mg/kg		
						bw/d		

CI 77891

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,184	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0,018	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1000	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	100	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	100	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	100	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
Einatmung					10			
					mg/m3			

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

REF 10000 - SP749 Cherry Red

Durchsicht Nr.1
vom 14/10/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 14/10/2025
Seite Nr. 6 / 18

DE

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Ethylacetat

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
OEL	EU	734	200	1468	400	

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,24	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0,024	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	1,15	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	0,115	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	650	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,148	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
Einatmung	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
hautbezogen					1468	1468	734	734
					mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3
							63	63
							mg/kg	mg/kg
							bw/d	bw/d

P-HYDROXYANISOL

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,014	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0,001	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,125	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	0,013	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,017	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
Einatmung	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
					10	10	3	3
					mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3

Hydroxypropylmethacrylat

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,904	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0,09	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	4,13	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	0,413	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,295	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
Einatmung	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
					14,7	14,7	mg/m3	mg/m3
							4,2	4,2
							mg/kg	mg/kg
							bw/d	bw/d

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

REF 10000 - SP749 Cherry Red

Durchsicht Nr.1
vom 14/10/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 14/10/2025
Seite Nr. 7 / 18

DE

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,002	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,038	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	0,004	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,006	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung							37	
hautbezogen							10,5	
							mg/kg bw/d	

Propan-2-ol

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	140,9	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	140,9	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	552	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	552	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	2251	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	28	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung					1000		500	
hautbezogen					mg/m3		888	
					mg/kg bw/d		mg/kg bw/d	

ISOBORNYL METHACRYLAT

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,904	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	0,904	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	6,28	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	6,28	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	10	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,727	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung					14,7		mg/m3	
hautbezogen					4,2		mg/kg/d	

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,018	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	0,002	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	2,39	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,003	mg/kg

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung			40,13 mg/m3		40,13 mg/m3		4,93 mg/m3	
hautbezogen							7 mg/kg bw/d	

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,24	mg/kg
--	------	-------

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung							4,93 mg/m3	
hautbezogen							1,4 mg/kg bw/d	

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

Hydroxypropylmethacrylat

PNEC: 0,972 mg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung

ISOBORNYL METHACRYLAT

PNEC: 0,972 mg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

PNEC: 0,34 µg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung

PNEC: 0,42 µg/l Wasserorganismen, Gewässer, Süßwasser kurzfristig (Einzelfall)

PNEC: 0,042 µg/l Wasserorganismen, Meerwasser, kurzfristig (Einzelfall)

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

PNEC: 1,01 µg/l Wasserorganismen, Wasser, kurzfristige Süßigkeiten (isolierter Fall)

PNEC: 0,101 µg/la -Wasserorganismen, Wasser, kurzfristiger Marine (isolierter Fall)

PNEC: 24 µg/kg aquatische Organismen, marine Sedimente, kurzfristig (isolierter Fall)

PNEC: 47,5 µg/kg terrestrische Organismen, Boden, kurzfristig (isolierter Fall)

Ethylacetat

PNEC: 1,65 mg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung

Propan-2-ol

PNEC: 140,9 mg/l Wasserorganismen, Wasser, diskontinuierliche Freisetzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzausrüstungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzausrüstung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Gelflüssigkeit	
Farbe	rot	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht verfügbar	
Entzündbarkeit	nicht brennbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	50,5 < T < 75 °C	Bemerkung:bei 101,3 pa
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	Bemerkung:irrelevant
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Dynamische Viskosität	3.000 – 5.000 mPa s, 22 °C	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,09-1,2 g/cm3	Temperatur: 23 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

Andere Sicherheitsfunktionen

Flüssigkeitsgehalt: 6,293 %

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten

Aufrechterhaltung des Verbrennungsvorgangs nein (es kam nicht zu einer längeren Verbrennung)

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zur Unverträglichkeit: vgl. unter „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Inkompatible Materialien“.

Bei Erhitzung:

Exotherme Polymerisation

Bei Lichteinwirkung:

Exotherme Polymerisation.

10.2. Chemische Stabilität

Siehe „Zu vermeidende Bedingungen“ weiter unten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen Sie nicht. Vor Hitze schützen. UV-Strahlen/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduzierend, Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine vernünftigerweise vorhersehbaren gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erhitzen entstehen. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionalswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - nebeln / pulvern) der Mischung:

> 5 mg/l

ATE (Inhalativ - dämpfen) der Mischung:

> 20 mg/l

ATE (Oral) der Mischung:

1265,82 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung:

>2000 mg/kg

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Hydroxypropylmethacrylat

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Ausstellungsroute: mündlich. STA: ≥2.000 mg/kg

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

Ausstellungsroute: mündlich. Sta:> 2.000 mg/kg

ISOBORNYL METHACRYLAT

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Ausstellungsroute: mündlich. Sta: 2.000 mg/kg

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

ATE (Inhalativ nebeln/pulvern):

1,5 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

ATE (Inhalativ dämpfen):

11 mg/l Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Expositionsweg: oral. ATE: >1.000 mg/kg

Expositionsweg: Einatmen: Dampf. ATE: 11 mg/l/4h

Expositionsweg: Einatmen: Staub/Aerosol. ATE: >3,363 mg/l/4h

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

ATE (Dermal):

1100 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung
(Zur Berechnung des Schätzwerts der akuten Toxizität des Gemisches benutzter Wert)

Saccarosio Benzoate

Ausstellungsroute: mündlich. Sta: 2.742 mg/kg

Expositionsweg: Dermica. Sta:> 2.000 mg/kg

Expositionsweg: Inhalation: Staub/Aerosol. Sta: 12,2 mg/l/4h

P-HYDROXYANISOL

ATE (Oral):

500 mg/kg Schätzwert gemäß Tabelle 3.1.2., Anhang I der CLP-Verordnung

P-HYDROXYANISOL

Expositionsweg: oral. STA: 500 mg/kg

Expositionsweg: dermal – ATE: >2.000 mg/kg

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEUGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Hydroxypropylmethacrylat

EC50 - Krustentiere
LC50 493 mg/l Fisch 48 h
ERC50> 97,2 mg/l Alga 72 h

> 143 mg/l/48h daphnia magna

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

LC50 - Fische
EC50 - Krustentiere
EC50 - Algen / Wasserpflanzen

1,95 mg/l/96h pesce zebra (Danio rerio)
70,7 mg/l/48h DAPHNIA MAGNA
> 9,3 mg/l/72h ALGA

ISOBORNYL METHACRYLAT

EC50 - Krustentiere
LC50 493 mg/l Fisch 48 h
RC50 >97,2 mg/l Alge 72 h

> 143 mg/l/48h invertebrati acquatici

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

LC50 - Fische
EC50 - Krustentiere
ErC50 >0,65 mg/l Alge 0 h
EC50 >0,65 mg/l Alge 0 h

0,42 mg/l/96h trota iridea (Oncorhynchus mykiss)
> 0,35 mg/l/48h daphnia magna

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

LC50 - Fische
EC50 - Krustentiere
ErC50 1,01 mg/l Alge 72 h
EC50 >1.000 mg/l Mikroorganismen 180 Min

1,89 mg/l/96h pesce zebra (Danio rerio)
2,26 mg/l/48h daphnia magna

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

BUTYLACETAT

LC50 - Fische 18 mg/l/96h vairone a testa grossa (Pimephales promelas)
ErC50 392 mg/l Alge 48 h
EC50 18 mg/l großköpfiges Flussmittel (Pimephales promelas) 96 h
ErC50 335 mg/l Alge 24 Stunden
EC50 34,2 mg/l Daphnia magna 21 Tage
LC50 43,5 mg/l Daphnia magna 21 Tage

Saccarosio Benzoate

LC50 - Fische > 100 mg/l/96h
EC50 101,1 mg/l Seetang 48 h
EC50 83,29 mg/l Alga 2 Tage

Ethylacetat

LC50 - Fische 230 mg/l/96h vairone a testa grossa (Pimephales promelas)
EC50 220 mg/l Großköpfiges Flussmittel (Pimephales promelas) 96 h
EC50 2,306 mg/l wirbellose Wassertiere 24 h

Propan-2-ol

LC50 - Fische 10000 mg/l/96h vairone a testa grossa (Pimephales promelas)
LC50> 10.000 mg/l aquatische Wirbellose 24 Stunden

P-HYDROXYANISOL

LC50 - Fische 28,5 mg/l/96h trota iridea (Oncorhynchus mykiss)
EC50 - Krustentiere 3 mg/l/48h daphnia magna
ErC50 54,7 mg/l Alge 72 h
LC50 >1,45 mg/l Daphnia magna 21 Tage
EC50 1,42 mg/l Daphnia magna 21 Tage

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydroxypropylmethacrylat

Prozess: Entfernung des Dokuments
Abbaugeschwindigkeit: 94,2 %
Zeit: 28 Tage
Quelle: Echa Chem

PEG-4 Trimethylolpropan Triacrylat

Prozess: Bildung von Kohlendioxid
Abbaurate: 58 - 61 %
Zeit: 28 Tage
Quelle: ECHA Chem

PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

Prozess: Bildung von Kohlendioxid
Abbaurate: 0 %
Zeit: 1 Tag
Quelle: ECHA Chem

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

Prozess: Sauerstoffmangel. Abbaurate: <10 %. Zeit: 28 Tage. Quelle: ECHA Chem

BUTYLACETAT

Prozess: Sauerstoffmangel. Abbaurate: 80 %. Zeit: 5 Tage. Quelle: ECHA Chem

Ethylacetat

Prozess: Verarmung von Sauerstoff. Abbaugeschwindigkeit: 62 %. Zeit: 5 Tage. Quelle: Echa Chem

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

Propan-2-ol

Prozess: Verarmung von Sauerstoff. Abbaugeschwindigkeit: 53 %. Zeit: 5 Tage. Quelle: Echa Chem

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hydroxypropylmethacrylat

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,97 20°

PEG-4 Trimethylopropan Triacrylat

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 2,89 23°

ISOBORNYL METHACRYLAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,97 valore pH: 2, 20 °C

PENTAERYTHRITOL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 3,03 30°C
BCF 23,7

ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 2,91 25°C

BUTYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 2,3 25°C

Saccarosio Benzoate

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 1,54 25°C

Ethylacetat

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 0,68 25°C
BCF 30

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 3082

ADR / RID: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift 375 nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

IMDG: Dieses Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG-Codes, Unterabschnitt 2.10.2.7., wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

IATA: Dieses Produkt unterliegt gemäß Sondervorschrift A197 nicht den IATA-Gefahrgutvorschriften, wenn es in Einzel- oder Innenverpackungen ≤ 5Kg/L befördert wird.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (PENTAERYTHRITIL-TETRAMERCAPTOPROPIONAT; ETHYLTRIMETHYLBENZOYLPHENYLPHOSPHINAT)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PENTAERYTHRITIL TETRAMERCAPTOPROPIONATE; ETHYL TRIMETHYLBENZOYL PHENYLPHOSPHINATE)

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PENTAERYTHRITIL TETRAMERCAPTOPROPIONATE; ETHYL TRIMETHYLBENZOYL PHENYLPHOSPHINATE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 9 Etikett: 9



IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9



IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Umweltgefährdend



IMDG: Meeresschadstoffe



IATA: Umweltgefährdend



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 90 Sonderregelung: 274, 335, 375, 601, 650	Begrenzte Mengen: 5 lt	Beschränkungsordnung für Tunnel: (-)
IMDG:	EMS: F-A, S-F	Begrenzte Mengen: 5 lt	
IATA:	Fracht: Passagiere: Sonderregelung:	Hochstmenge 450 L Hochstmenge 450 L A97, A158, A197, A215	Angaben zur Verpackung 964 Angaben zur Verpackung 964

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Carc. 2	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.